



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

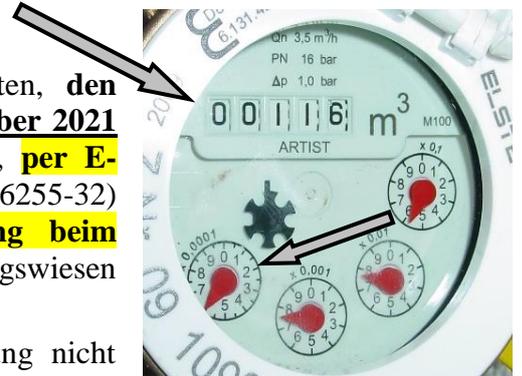
e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 15 vom 10.9.2021

Wasserzählerablesung 2021

Die Wasserbezieher der Ortwasserleitungen werden gebeten, den **Zählerstand** abzulesen und diesen **bis Freitag, den 8. Oktober 2021** dem Gemeindeamt Königswiesen **telefonisch** (07955/6255), **per E-Mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at**, **per Fax** (07955/6255-32) mitzuteilen **oder** die untenstehende, **ausgefüllte Meldung beim Gemeindeamt abzugeben** (auch Gemeindepostkasten Königswiesen und Mönchdorf).

In Fällen, wo den Hausbesitzern eine selbständige Ablesung nicht möglich ist, **sind wir natürlich gerne behilflich.**



Ausgenommen von dieser Eigenablesung sind alle Straßen in Mönchdorf (= rund 1/3 der Bezieher). **Bei diesen Haushalten wird der Wasserzähler vom Installateur ausgetauscht!**

Wasserpreis 2021 per m³ (1.000 lt): € 2,15 inkl. 10 % MWSt

Kanalbenützung: € 4,76 per m³ inkl. 10 % MWSt (zuzügl. Grundgebühr Kanal)

- **Bitte auch die letzte Stelle anführen – es gibt keine Kommastelle!**
- **Bitte prüfen Sie kurz die Funktion Ihres Wasserzählers!** Es braucht dabei nur kontrolliert werden, ob sich bei fließendem Wasser das **linke, kleine Rädchen** (0,0001) bzw. das schwarze Rädchen bewegt und ob es bei geschlossenem Wasserhahn wieder stehen bleibt. Ihren alten Zählerstand bzw. den aktuellen Verbrauch teilen wir Ihnen natürlich gerne telefonisch mit.

Es werden **keine** eigenen Ablesebriefe ausgesendet! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

-----bitte abtrennen!-----

Name:	
PLZ:	Ort:
Straße und Hausnummer:	
Handy:	
E-Mail:	

Wasserzählerablesung 2021

Zählerstand:

Datum: ____ . ____ .2021

Marktgemeindeamt Königswiesen
Markt 2
4280 Königswiesen

Unterschrift: _____

Erreichbarkeit der Gemeindebürger

Da immer mehr Gemeindebürger das Festnetztelefon abmelden und auf Handy umsteigen, ist es für Mitarbeiter des Gemeindeamtes schwierig, die betroffenen Personen bzw. Haushalte in dringenden Fällen (z. B. Wasserleitungsrohrbruch) zeitnah zu informieren. Es wird daher dringend um **Bekanntgabe einer aktuellen Handy-Nummer** sowie ggf. einer **E-Mail-Adresse** ersucht!

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021

Am **Sonntag, 26. September 2021** sind alle oberösterreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Wahl des Oö. Landtages sowie des Gemeinderates und der Bürgermeister aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Wahl und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Wahlrecht: Wahlberechtigt sind alle Personen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben sowie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale:

Zum **Wahlsprenkel I** gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der **Wahlsprenkel II** umfasst alle Ortschaften in Königswiesen. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindeganzlei Zimmer Nr. 3.

Für den **Wahlsprenkel III**, Mönchdorf, befindet sich das Wahllokal im Gasthof Rameder (Saal).

Barrierefreie Wahllokale: Als barrierefreie Wahllokale gelten die Wahlsprenkel II und III.

Wahlzeit:

Wahlsprenkel I und II „Königswiesen“:
Wahlzeit: 07:30 – 15:00 Uhr

Wahlsprenkel III „Mönchdorf“: Wahlzeit:
07:30 – 13:00 Uhr

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister:

(Johann Holzmann)

Verbotzonen: Für den Wahlsprenkel I, II und III wurde jeweils der 100 m-Bereich rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung, jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen (ausgenommen jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen getragen werden müssen) verboten ist.

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte:

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können (Ortsabwesenheit, Gehunfähigkeit, usw.), dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at.

Letzte Termine für die Beantragung einer Wahlkarte sind:

- Schriftlich und online (www.wahlkartenantrag.at) bis Mittwoch, 22. September 2021
- Mündlich bis spätestens Freitag, 24. September 2021, 12 Uhr (nur mehr persönliche Abholung)

Tipps und Infos:

- Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig.
- Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Wahlkarte an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben!
- Verschlossene Briefwahlkarten müssen spätestens am Wahlsonntag, 26. September 2021 bis Wahlschluss (15 Uhr) am Gemeindeamt Königswiesen einlangen!
- Nicht oder falsch unterschriebene sowie zu spät eingelangte Briefwahlkarten können nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen werden.